

Positionierung zum Reformvorhaben des Statusfeststellungsverfahrens

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (bag arbeit), der Bundesverband der Träger der beruflichen Bildung e. V. (BBB), der Evangelische Fachverband für Arbeit und soziale Integration e.V. (EFAS) und der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) vertreten einen bedeutenden Teil gemeinnütziger und privater Bildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen in Deutschland. Selbständige Lehrkräfte sind für die Funktionsfähigkeit und Qualität der Angebote unverzichtbar. Sie ermöglichen flexible Reaktionen auf regionale Arbeitsmarktbedarfe, sichern die Durchführung befristeter Maßnahmen und bringen spezialisierte Fachexpertise ein. Scheinselbstständigkeit, die zu einer Umgehung sozialversicherungsrechtlicher Schutzvorschriften führt, lehnen die Verbände ausdrücklich ab.

Der vorliegende Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 26. März 2026 sieht die Einführung einer neuen Form der Selbstständigkeit vor. Daran geknüpft ist die Versicherungspflicht in die gesetzliche Rentenversicherung.

Die Verbände begrüßen ausdrücklich, dass das BMAS auch vor dem Hintergrund der verlängerten Übergangsregelung für Lehrkräfte einen Reformansatz mit erkennbarer Gestaltungsabsicht vorlegt. In dieser Klarheit war dies bislang nicht abzusehen und ist ein wichtiges politisches Signal. Die Aussicht auf eine neue Form der sozialversicherungsrechtlichen Selbstständigkeit (§ 7 Abs. 5 SGB IV neu) mit klar definierten Kriterien anstelle kleinteiliger Einzelfallbewertungen adressiert ein reales und seit Jahren bestehendes Problem im Statusfeststellungsverfahren.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere:

- der Wegfall der bislang zentralen, aber in der Praxis hoch problematischen Kriterien der Weisungsgebundenheit und der Eingliederung in den Betrieb,
- die explizite Anerkennung des Parteiwillens der Vertragsparteien,
- die Entscheidung für eine rechtliche Fiktion und abschließende Liste von Positivkriterien.

Trotz dieses positiven Ansatzes löst der Referentenentwurf die zentralen Probleme des Statusfeststellungsverfahrens nur teilweise. Aus Sicht der Verbände braucht es unbedingt eine **Konkretisierung und Nachschärfungen der genannten Kriterien für „unternehmerisches Handeln“**. Das Vertretungsrecht muss ausdrücklich Vertretungen erfassen, die gleichwertige qualitative Anforderungen (z. B. Qualifikation) der Auftraggeber erfüllen. Gewinn- und Verlustrisiken, unternehmerische Aufwendungen und Marktauftritt müssen praxisnah präzisiert werden, um weitere Rechtsunsicherheit zu vermeiden.

Der Entwurf berücksichtigt zudem die Situation **nebenberuflicher Lehrtätigkeit** bislang unzureichend. Selbstständig Tätigen, die bereits über ihre sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung abgesichert sind, sollten Honorartätigkeiten praktikabel ermöglicht werden. Kritisch zu bewerten, ist die **Verlagerung sozialversicherungsrechtlicher Prüf- und Haftungspflichten auf die Auftraggeber**. Diese führt zu erheblichen zusätzlichen administrativen Belastungen. Unklar bleibt hier u.a. die konkrete Anwendung im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrenze. Der

Entwurf enthält bislang keine spezifische Regelung für **Personen im Rentenbezug**, die selbstständig Lehrtätigkeiten übernehmen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sind rechtssichere und praktikable Rahmenbedingungen für entsprechende Tätigkeiten erforderlich.

Insgesamt stellt der Entwurf aus Sicht der Verbände einen wichtigen ersten Schritt und eine tragfähige Basis für die weiteren Beratungen dar. Die Verbände werden den weiteren Prozess aktiv begleiten und konkrete Vorschläge erarbeiten, um den Entwurf im Sinne der Rechtssicherheit und Umsetzbarkeit weiterzuentwickeln.

Alina Simon, Geschäftsführerin

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (bag arbeit)

Sören Kosanke, Geschäftsführer

Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. (BBB)

Katrin Hogh, Geschäftsführerin

Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration e.V. (EFAS)

Ellen Jacob, Bundesgeschäftsführerin

Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.

Berlin, im April 2026